



Schloßstr. 91
70176 Stuttgart

Informationsblatt zum Datenschutz (meldepflichtige Erkrankungen)

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Sachgebiet Infektionsschutz, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie und Ihre Angehörigen betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Gesundheitsamt für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Vorbeugung übertragbarer Infektionen beim Menschen, frühzeitige Erkennung der Infektionen und Verhinderung der Weiterverbreitung
2. Gesundheitsberichterstattung (Daten werden in anonymisierter Form für statistische Auswertungen verwendet, die veröffentlicht werden)

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von §§ 6, 7, 25, 26, 27, 34, 36, 43 Infektionsschutzgesetz, sowie von § 9 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Art 6 (1) lit c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Art 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

1. Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Aufenthaltsstatus, in Deutschland seit, in Stuttgart seit, Familienstand, Tel.-Nr., Mobil-Nr., E-Mail, Wohnverhältnisse, Impfstatus, Krankenversicherung, betreuende Ärztinnen und Ärzte, Angaben zu Vorerkrankungen im Rahmen einer med. Anamnese
2. ggf. Beruf und Arbeitgeber oder Name und Adresse der Kindertageseinrichtung oder Schule,
3. ggf. Name, Adresse, Geburtsdatum möglicher Kontaktpersonen,
4. Name, Adresse, Geburtsdatum der gesetzlichen Vertreter und ggf. deren Beruf und Arbeitgeber

Ihre personenbezogenen Daten werden bei entsprechender Notwendigkeit an die folgenden Empfänger weitergegeben:

- Sachgebiet Kinder- und Jugendärztlicher Dienst im Gesundheitsamt, 53-3.1 wenn eine Kindertageseinrichtung oder Schule betroffen ist.
- Sachgebiet Umweltbezogener Gesundheitsschutz 53-2.3, falls die erworbene Infektion im Zusammenhang mit Trinkwasser steht.
- Das zuständige Gesundheitsamt, falls der Arbeitsplatz, die Schule oder die Kindertagesstätte in einem anderen Land- oder Stadtkreis liegt bzw. die Kontaktperson dort wohnt.
- Wohnheimleitung Wohnsitzlosen- bzw. Flüchtlingsunterkunft, falls ein Bewohner (w/m/d) betroffen ist.

- Das Amt für öffentliche Ordnung, falls die erworbene Infektion im Zusammenhang mit einem konkreten, verzehrten Lebensmittel oder konkretem Tierkontakt steht.
- An Kontaktpersonen im Rahmen von Ermittlungen. In diesen Fällen werden nur die für die Ermittlungen absolut notwendigen personenbezogenen Daten weitergegeben.
- Landesgesundheitsamt in pseudonymisierter Form für statistische Zwecke.

Ihre personenbezogenen Daten werden 10 Jahre, in Einzelfällen 20 Jahre, nach Abschluss der Erhebung im Gesundheitsamt gelöscht. Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart unter:

Landeshauptstadt Stuttgart
Abteilung Datenschutz und Informationssicherheit
70161 Stuttgart

E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.